

Hinterlassenenleistungen dürfen nicht mehr vom Trauschein abhängen

Hinterlassenenleistungen unterscheiden sich in der AHV für die Geschlechter. Sie entsprächen damit nicht mehr den heutigen Familienformen, findet SP-Nationalrätin Yvonne Feri. Hier müsse eine Vereinheitlichung erfolgen.

Interview von Gregor Gubser

Frau Feri, der EGMR hat festgestellt, dass in der AHV Witwer gegenüber Witwen schlechter gestellt sind. Ist das wirklich eine neue Erkenntnis?

Natürlich nicht. Schon in der 11. AHV-Revision, die 2004 vom Volk abgelehnt wurde, sollten die Anspruchsvoraussetzungen von Witwen und Witwern vereinheitlicht werden. Nun ist das Thema wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) wieder zur Sprache gekommen. Dort hatte ein Witwer geklagt, weil er mit dem 18. Geburtstag seines jüngsten Kinds den Anspruch auf die Witwerrente verloren hat und danach das Sozialamt in Anspruch nehmen musste. Die Leistungen der AHV und der Sozialhilfe unterscheiden sich in wichtigen Punkten: Erstens sind die Sozialhilfebeiträge tiefer und zweitens sind sie grundsätzlich rückzahlbar.

Ist diese Schlechterstellung der Männer schlimm oder gibt es dringendere Probleme?

Es ist höchste Zeit, dass rechtliche Unterscheidungen zwischen den Geschlechtern im Bundesrecht aufgehoben werden. Es gibt Unterschiede, die sich biologisch oder funktional rechtfertigen lassen; so steht der Mutterschaftsurlaub eindeutig den Frauen zu, da sie die Kinder gebären.

Die Ungleichbehandlung ist auch problematisch, weil damit geschlechtliche Stereotypen verstärkt werden: Der Mann als Ernährer und die von ihm wirtschaftlich abhängige Frau, die für die Kinder sorgt.

Woher kommt diese Ungleichbehandlung? War sie sogar vielleicht einmal gerechtfertigt?

Die Unterscheidung lässt sich auf die Zeit zurückführen, als die AHV entstanden ist. Die damals gängige Rollenverteilung hat diese ungleichen Regelungen gerechtfertigt. Heute sind Frauen selbständig und wirtschaftlich unabhängig. Die Gesellschaft erwartet heute, dass auch Männer Teilzeit arbeiten und sich



um die Kinder kümmern. Darum müssen wir diese Themen jetzt angehen.

Wie könnte die Gleichstellung von Hinterlassenen erreicht werden?

Zurzeit verfolge ich das Ziel der Gleichstellung auf zwei Schienen. Ich habe einen Minderheitsantrag gestellt, dies auch gleich mit der AHV-Revision zu erledigen. Die Mehrheit der SGK war gegen den Antrag. Bis zum Erscheinen dieses Interviews – nach der Sommersession – werden wir mehr wissen. Zudem habe ich ein Postulat eingereicht, das vom Bundesrat einen Bericht verlangt, der aufzeigen soll, wie die Ungleichbehandlung von Witwern und Witwen behoben werden kann. Der Bericht soll auch aufzeigen, wie die Existenzsicherung unabhängig vom Familienmodell durch die AHV gewährleistet werden kann. Das Postulat wurde in der letzten Session gegen den Widerstand der SVP überwiesen.

Das ist der politische Weg. Haben Sie bereits eine Vorstellung, wie die Gleichbehandlung erfolgen könnte?

Nach dem EGMR-Urteil verlangten gewisse Leute, dass die Anspruchsvoraussetzungen der Witwen an jene der Witwer angeglichen werden

Zur Person

Yvonne Feri ist seit Dezember 2011 Nationalrätin der SP und unter anderem Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Sie absolvierte ursprünglich eine kaufmännische Lehre. Als Leiterin Support/Finanzen/Rechtsdienst kam sie 2005 zur Gewerkschaftsorganisation Unia und sammelte erste Führungserfahrungen. Bevor sie in den Nationalrat gewählt wurde, war sie einige Jahre Geschäftsführerin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes. Heute konzentriert sie sich beruflich auf ihre Firma FERI Mit-Wirkung. Neben der Politik engagiert sich Feri unter anderem in gemeinnützigen Organisationen als Präsidentin der Stiftung Kinderschutz Schweiz, Stiftungsrätin Sexuelle Gesundheit Schweiz und Beirätin im Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten.

«Für mich sind die Kinder ausschlaggebend und nicht, ob es einen Trauschein gibt oder ob ich in einer gleichgeschlechtlichen oder Hetero-Beziehung lebe.»

sollen. Somit würden die Leistungen sinken, was die Gefahr von verbreiteter Armut von Witwen steigern würde. Ich würde eine Angleichung der Ansprüche der Männer an jene der Frauen befürworten. Damit käme es nicht zu einem Leistungsabbau.

Letztlich ist es mir aber ein Anliegen, dass die Situation umfassend geprüft und allenfalls eine völlig neue, gerechte Lösung gefunden wird.

Wie lange wird es dauern, bis hier eine Gleichstellung erreicht ist?

Bis der Bericht des Bundesrats vorliegt, dauert es circa zwei Jahre. Es wird also nicht schnell gehen, dafür gibt es hoffentlich eine gute Lösung. Schneller ginge es über die AHV-Revision. Dafür würde nur ein Puzzleteil angepasst.

Was spricht gegen eine Anpassung der Hinterlassenenleistungen im AHVG?

Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen. Wir müssen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und die Gleichbehandlung im Gesetz gewährleisten.

Mit der bevorstehenden Ehe für alle erhalten auch gleichgeschlechtliche Paare dieselben Ansprüche auf Hinterlassenenleistungen. Scheint die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei gleichgeschlechtlichen Paaren nicht noch unsinniger?

Es soll keine Rolle spielen, wie und mit wem ich zusammenlebe. Wenn Kinder da sind, muss ich doch für meine Kinder weiterhin das Leben gestalten können – darum braucht es diese Angleichung. Für mich sind die Kinder ausschlaggebend und nicht, ob es einen Trauschein gibt oder ob ich in einer gleichgeschlechtlichen oder Hetero-Beziehung lebe. Darum soll der Bericht des Bundesrats die Hinterlassenenleistungen als Ganzes anschauen und unter anderem auch Konkubinatspaare mit Kindern berücksichtigen.

Sehen Sie in der AHV weitere Ungleichbehandlungen, die angegangen werden müssten?

Künftig sollten wir Sozialversicherungen – das betrifft nicht nur das AHVG – haben, die geschlechtsneutral und zivilstandsunabhängig sind. Nicht nur Witwer, sondern auch unverheiratete Eltern sind schlechter gestellt. Ebenso stört mich die Schlechterstellung von Ehepaaren durch die Plafonierung der Ehegattenrente. Auch muss die Schlechterstellung von Müttern gegenüber Dienstleistenden im Erwerbsersatzgesetz endlich beseitigt werden. Ein erster Schritt ist gemacht, indem das Parlament den Bundesrat beauftragt hat, für selbständigerwerbende Mütter eine Betriebszulage vorzusehen. Schliesslich erhalten selbständigerwerbende Dienstleistende eine solche Betriebszulage. Nun hoffe ich, dass sich das Parlament auch noch für eine Angleichung des Höchstbetrags der Mutterschaftsentschädigung und der Gesamtentschädigung für Dienstleistende ausspricht, wie das in einer Motion verlangt wird.

Durch mein Postulat hoffe ich, dass viele derartige Dinge vorerst im AHVG aufgedeckt und vereinheitlicht werden.

Glauben Sie, dass wir eines Tages die völlige Gleichstellung der Geschlechter und Lebensformen erreichen werden?

Ich widme mich diesem Ziel seit Jahrzehnten. Menschen mit Behinderungen, unterschiedliche Lebensformen, Männer, Frauen und weitere Geschlechter werden in verschiedenen Situationen diskriminiert. Hier gibt es noch viel zu tun. Wenn man Ungleichheiten ausmerzt, gibt es immer Gewinner:innen und Verlierer:innen. Es ist wichtig, Rechte überall bestmöglich anzugleichen und Ausnahmen nur da zuzulassen, wo ein Unterschied absolut gerechtfertigt ist, wie eben beim Mutterschaftsurlaub.

Meine Vision ist letztlich, dass wir alle die Aufgabenverteilung in der Familie frei wählen können, ohne benachteiligt zu werden.